

ELO Digital Office GmbH-Lizenz- und Nutzungsbestimmungen ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für Software-Produkte der ELO Digital Office GmbH - (End User License Agreement – EULA)

WICHTIG: Bitte lesen Sie die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung sorgfältig, **bevor** sie die Installation des Programms fortsetzen!

A: ELO Digital Office GmbH-Lizenz- und Nutzungsbestimmungen - Vertragliche Grundlagen für die Geltung

1. Geltungsbereich

Das **ELO** Digital Office GmbH End-User License Agreement (EULA) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Endkunden (entweder eine natürliche oder eine juristische Person) und der **ELO** Digital Office GmbH für die Software-Produkt(e) und möglicherweise dazugehörige Software-Komponenten, Medien, gedruckte Materialien und online oder elektronische Dokumentationen. Durch Installation, Kopieren oder anderweitige Nutzung des Softwareprodukts erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses EULAs gebunden zu sein. Dieser Lizenzvertrag stellt die gesamte Vereinbarung über die Nutzung der Software-Programme zwischen Ihnen und der **ELO** Digital Office GmbH dar (im Weiteren bezeichnet als "Lizenzgeber). Wenn Sie nicht mit den Bedingungen dieser EULA einverstanden sind, installieren oder verwenden Sie das Softwareprodukt nicht.

Das Softwareprodukt ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Copyright-Verträge, sowie andere Gesetze zum geistigen Eigentum und Verträge geschützt. Das Softwareprodukt wird, sofern keine anders lautende schriftliche Gestattungsform vorliegt, ausschließlich kostenpflichtig lizenziert.

Diese Lizenz- und Nutzungsbestimmungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit unseren Kunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen aktuell laufender und/oder zukünftiger Geschäftsverbindungen.

2. Ausschließlichkeit

Es gelten ausschließlich die Lizenz- und Nutzungsbestimmungen der **ELO** Digital Office GmbH. Entgegenstehende Bedingungen sind nur gültig, wenn die **ELO** Digital Office GmbH ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt.



Seite 2 von 8

Wenn Sie damit nicht einverstanden sein sollten, weisen Sie die **ELO** Digital Office GmbH sofort schriftlich darauf hin. Für diesen Fall müssen wir uns vorbehalten, unsere Angebote zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Bedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

3. Vertragsschluss und Schriftform

Eine vertragliche Verpflichtung wird grundsätzlich nur eingegangen, wenn Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung insbesondere die Bestimmungen zur Nutzung der Software zwischen der **ELO** Digital Office GmbH und dem Kunden von beiden Seiten einvernehmlich schriftlich festgelegt worden sind. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn auch diese danach schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für alle Willenserklärungen, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen und Mängelrügen im Rahmen der Vertragsbeziehungen. Vertragsstrafen müssen sich beide Vertragsparteien schriftlich vorbehalten. Diese Klausel kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

B: Überlassung von Software

1. Lizenz und Umfang der Nutzung

Die **ELO** Digital Office GmbH räumt in ihrer Eigenschaft als Rechtsinhaberin dem Kunden das nicht weiter übertragbare und nicht ausschließliche (nicht-exklusive) Recht ein, die im Auftrag und / oder in der Rechnung bezeichneten **ELO** Digital Office GmbH-Softwareprodukte und das Dokumentationsmaterial auf unbestimmte Zeit zu nutzen.

Der Endkunde erhält gegen die vereinbarte Vergütung ein einfaches (nicht ausschließliches) Recht, die überlassenen Softwareprodukte während der vereinbarten Dauer zu nutzen. Der Endkunde ist berechtigt, Sicherungskopien der überlassenen Softwareprodukte in angemessener Anzahl zu erstellen. Urheberrechts- und sonstige Schutzrechtsvermerke innerhalb der überlassenen Softwareprodukte dürfen weder entfernt noch verändert werden.

Jede Nutzung der überlassenen Software durch den Endkunden über das vereinbarte Maß hinaus, insbesondere eine Nutzung der Software mit mehr als der vereinbarten Anzahl, gilt als vertragswidrige Handlung. In diesem Fall ist der Endkunde verpflichtet, die Übernutzung unverzüglich



Seite 3 von 8

mitzuteilen und eine Vereinbarung zur Nachlizenzierung mit angemessener Vergütungzu treffen. Zur Prüfung der Übernutzung können regelmäßige Audits vereinbart werden.

2. Bestimmungsgemäße Nutzung eines ELO-Users

- 2.1. ELO Digital Office GmbH gewährt Ihnen das Recht zur Installation und zur bestimmungs- und vertragsgemäße Nutzung der Softwareprodukte. Als bestimmungs- und vertragsgemäße Nutzung der Softwareprodukte wird hiermit definiert:
 Das Einlesen von Daten eines Programms durch Eingabe an einem stationären oder mobilen Eingabegerät, durch Übertragung aus Speichereinheiten oder von Datenträgern in die Hardware zum Zweck der
 - stationären oder mobilen Eingabegerät, durch Übertragung aus Speichereinheiten oder von Datenträgern in die Hardware zum Zweck der Verarbeitung sowie Herstellung einer Kopie in maschinenlesbarer Form zur Datensicherung gilt allgemein als Nutzung des **ELO**-Programms. Die Leistungsfähigkeit sowie alle anderen spezifischen Programmeigenschaften bestimmen sich allein aus den offiziellen Herstellerunterlagen, wie z.B. den zu den jeweiligen Programmen gehörenden Handbüchern.
- 2.2 Der Kunde erwirbt das Recht, die Software auf so vielen in einem lokalen Netz eingebundene Ressourcen einzusetzen, wie er hierfür Lizenzgebühren entrichtet. Als Ressource gelten insbesondere eine Softwareanwendung, ein Batchprozessor, eine Datei oder ein Arbeitsplatz. Als Ressourcen im Netz gelten auch zu dem Netz gehörende Heimarbeitsplätze, zeitweise ans Netz angeschlossene tragbare Computer sowie Remote-Arbeitsplätze. Dienen diese lediglich als Ersatz für im lokalen Netz eingebundene Ressourcen, ist hierfür keine zusätzliche Lizenz erforderlich. Wird die vereinbarte bestimmungsgemäße Nutzung überschritten, wird fehlerfreier Betrieb nicht gewährleistet. Bemessungsgrundlage sind die in der zugehörigen Rechnung aufgeführte Anzahl von Lizenzen sowie getroffene Individualvereinbarungen.
- 2.3 Ein ELO-User ist lizenztechnisch zu berücksichtigen, wenn eine Person, die dem Unternehmen rechtlich zuzuordnen ist, durch ein eigenes Profil in der zentralen Userverwaltung (Beispiel: MS AD, LDAP) des Unternehmens hinterlegt wurde und Funktionen in ELO-Produkten direkt oder indirekt initialisiert, aufruft oder verursacht.
- 2.4 Rein lesende Zugriffe sind grundsätzlich kostenfrei, es sei denn, sie sind erst nach Erwerb und Installation bestimmter Technologien möglich. So erlauben Windows-und Java Clients den kostenlosen lesenden Zugriff; in anderen Fällen hingegen ist zunächst eine kostenpflichtige Komponente



Seite 4 von 8

zu erwerben und zu installieren (so im Falle des ELO Web-Access, ELO-IX-Access etc.). Erfordern diese kostenpflichtige Module einen sog. Service-User, wird ohne Berechnung jeweils eine Userlizenz mit ausgeliefert. Alle weiteren Zugriffe, insbesondere über den ELO DMS-Desktop mit seinen Bestandteilen (ELO Client for Microsoft Outlook, ELO Add-In for Microsoft Office, ELO Filesystem Client) sowie über weitere / zukünftige Module protokollieren bei jeder Anmeldung einen Schreibzugriff am ELO-Server und berechtigen nicht zum kostenlosen Lesen.

- 2.5 Erfolgen Änderungen am **ELO**-System von einer Arbeitsstation oder einer mobilen Einheit aus, die qualifizierte Schreiboperation auf den Archivserver darstellen, so erfordern derartige relevante schreibende Zugriffe eines named users den Erwerb einer kostenpflichtigen Lizenz. Hierunter fallen z.B. (Auflistung ist weder vollständig noch abschließend):
 - Verschlagwortung, neues Dokument oder neue Dokumentenversion schreiben
 - Workflow starten oder weiterleiten
 - Wiedervorlagen, Aktivitäten oder Haftnotizen erzeugen oder ändern
 - Referenz einfügen, OCR Vorgänge ausführen
 - Passwort-Änderungen durchführen
 - Sofern Administratoren über die eigentlichen Administrationsaufgaben hinaus aktiv schreibend auf den Archivserver zugreifen, ist auch hier eine Lizenz erforderlich.
 - Für sog. Service-User, die z.B. von Server- und/oder Schnittstellenprozessen angelegt und notwendig werden, wird jeweils bei Erwerb der entsprechenden Komponenten ein User mit ausgeliefert, der für diesen Service-User eingesetzt werden kann und sollte.
- 2.6 Erfolgen mehr als 20 dieser qualifizierten Schreiboperationen in einem Berichtszeitraum von 6 Monaten, so wird ein User entsprechend als schreibender Volluser ausgewiesen, was zwingend eine kostenpflichtigen Lizenz erfordert.
- 2.7 Eine Mehrfachanmeldung vom gleichen Arbeitsplatz aus mit unterschiedlichen ELO-Client-Technologien (z.B. Windows- und Java-Client, ELO Client for Microsoft Outlook, ELO-Add-In for Microsoft Office, ELO-Explorer Client) mit der gleichen Benutzerkennung wird als ein Zugriff gewertet und wird auch nicht unterbunden. Die Mehrfachverwendung eines Benutzernamens von verschiedenen Personen ist hingegen nicht erlaubt. Sollte ein Benutzer sich gleichzeitig



Seite 5 von 8

- von unterschiedlichen Arbeitsplätzen / Devices an **ELO** anmelden (z.B. Windows Client + SmartPhone, 2 Arbeitsplatzrechner), so wird pro Device eine Lizenz protokolliert.
- 2.8 Alle **ELO-Clients** und Module verfügen über eine Kennung und identifizieren sich bei der Anmeldung, wodurch eine Unterscheidung und Ausweisung z.B. der jeweiligen Benutzer, der genutzten Module, Login-/Logout-Zeiten, IP-Adressen oder Hostnamen in einem Lizenz- und Systemreport ermöglicht wird. Bei Unterlizenzierung erfolgt eine im **ELO**-System archivierte Benachrichtigung aller Administratoren, wozu Anwender zählen, die mit dem Recht "Anwenderdaten bearbeiten" am System angemeldet sind.
- 2.9 Einsatz- und Leistungsfähigkeit sowie alle anderen spezifischen Programmeigenschaften bestimmen sich aus dem Programm beigefügten Handbüchern. Darüber hinaus geltende zusätzliche zugesicherte Eigenschaften müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und schriftlich vereinbart werden.

3. Schutzrechte Dritter

Die **ELO** Digital Office GmbH stellt den Kunden von allen Ansprüchen frei, die gegen ihn in Zusammenhang mit der Nutzung der Software wegen Verletzung von Urheberrechten, Patenten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten erhoben werden, vorausgesetzt,

- dass der Kunde die ELO Digital Office GmbH unverzüglich über alle erhobenen Verletzungsvorwürfe unterrichtet,
- der Kunde ohne Zustimmung der ELO Digital Office GmbH keine derartigen Ansprüche anerkennt,
- der Kunde der ELO Digital Office GmbH gestattet, alle Verhandlungen und Verfahren zu führen, und die ELO Digital Office GmbH die notwendige Unterstützung gibt, wobei sämtliche Verhandlungs- und Verfahrenskosten zu Lasten der ELO Digital Office GmbH gehen.

Die vorstehende Verpflichtung entfällt, wenn die Urheber- und Patentrechtsverletzung oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen darauf zurückzuführen sind, dass die Software oder Teile davon mit Geräten oder Programmen genutzt werden, die nicht von der **ELO** Digital Office GmbH geliefert wurden bzw. deren kombiniertem Einsatz nicht zugestimmt wurde.



Seite 6 von 8

Die vorstehenden Bestimmungen regeln die gesamte Haftung der **ELO** Digital Office GmbH in Zusammenhang mit der Verletzung von Urheberrechten, Patentrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten.

Im Falle bereits erhobener oder zu erwartender Ansprüche aufgrund einer Verletzung von Urheberrechten, Patentrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten kann die **ELO** Digital Office GmbH auf eigene Kosten die Geräte oder Programme ändern oder austauschen, um eine Verletzung zu verhindern. Die Leistung des von der **ELO** Digital Office GmbH gelieferten Softwaresystems darf dadurch nicht verringert werden.

Wenn die Nutzung der Software oder Teile davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Ermessen der **ELO** Digital Office GmbH eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten droht, kann die **ELO** Digital Office GmbH unter Ausschluss aller anderen Rechte des Kunden nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten

- die Programme so ändern, dass sie keine Schutzrechte mehr verletzen;
- dem Kunden das Recht verschaffen, die Systeme weiter zu nutzen;
- die betreffenden Programme durch Programme ersetzen, die keine Schutzrechte verletzen und die entweder den Anforderungen des Kunden entsprechen oder gleichwertig mit den ersetzten Programmen sind;
- die Programme oder Teile davon zurücknehmen und dem Kunden den (gegebenenfalls anteiligen) Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Betrages für Nutzung und Wertverlust erstatten, vermindert um den dem Kunden hierdurch entstandenen Schaden.

4. Eigentum, Urheberrechte und Quellcode

Die dem Kunden überlassene Software verbleibt einschließlich der gesamten Dokumentation im Eigentum der **ELO** Digital Office GmbH.

Die **ELO** Digital Office GmbH bleibt Inhaberin aller Urheber- und Nutzungsrechte an den dem Kunden überlassenen Programmen einschließlich des jeweils dazugehörenden Dokumentationsmaterials, auch wenn der Kunde sie verändert oder mit seinen eigenen Programmen und / oder denjenigen eines Dritten verbindet. Bei derartigen Änderungen oder Verbindungen sowie bei der Erstellung von Kopien bringt der Kunde einen entsprechenden Urhebervermerk an.

Änderungen und Erweiterungen des Programmcodes, die auf Wunsch und Rechnung des Kunden durchgeführt werden, gehen in das Eigentum der **ELO**



Seite 7 von 8

Digital Office GmbH über und können anderen Kunden nach Zustimmung des Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzungsrechte für die Programmverbesserungen werden an die **ELO** Digital Office GmbH abgetreten. Die **ELO** Digital Office GmbH nimmt die Abtretung hiermit an.

Eine Änderung des Programmcodes durch den Kunden ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der **ELO** Digital Office GmbH zulässig. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Von solchen Änderungen stellt der Kunde der **ELO** Digital Office GmbH eine Kopie der Änderung auf einem Datenträger oder in gedruckter Form zusammen mit allen notwendigen Informationen zur Verfügung. Eine Verwertung der geänderten Programmversion bedarf der Zustimmung des Kunden.

Werden vom Kunden oder von Dritten geänderte Programme oder andere, nicht von der **ELO** Digital Office GmbH bezogene Programme eingesetzt und dadurch die Funktion des Systems beeinträchtigt, so ist die **ELO** Digital Office GmbH für entstehende Schäden nicht haftbar.

Eine Herausgabe des Quellcodes bedarf einer expliziten schriftlichen Vereinbarung über Art und Umfang der Herausgabe sowie einer Zusatzvergütung.

5. Produktnamen, Schutzrechts- und Copyrightvermerke

Alle Titel, einschließlich derer die nicht dem Urheberrecht unterliegen, in und an dem Softwareprodukt sowie alle Kopien davon gehören der **ELO** Digital Office GmbH oder deren Lieferanten. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte sind durch **ELO** Digital Office GmbH reserviert. Die Softwareprodukte der **ELO** Digital Office GmbH werden ausschließlich unter den geschützten Produktnamen und in der Originalausstattung vertrieben, die auf den Softwareprodukten befindlichen Schutzrechts- und Copyrightvermerke sowie sonstigen Kennzeichnungen und Eigentumsvermerke sind zu beachten und dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

Die überlassenen Programme sowie das Dokumentationsmaterial dürfen weder ganz, noch teilweise Dritten mit Anhalt zu möglichem Missbrauch zugänglich gemacht werden.

Der Kunde hat nach außen für eine Geheimhaltung aller Programm-, Dokumentations-, Betriebsunterlagen und programmspezifischer Kenntnisse zu sorgen. Hierzu gehören nur jene Unterlagen, die dem Kunden in Erfüllung dieses Vertrages zugänglich gemacht wurden, nicht jedoch Werbeschriften und



Seite 8 von 8

deren Inhalt. Er hat seine Mitarbeiter zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus, wobei es gleichgültig ist, ob das Vertragsverhältnis aus irgendeinem Grund vorzeitig aufgelöst worden ist. Die Geheimhaltungspflicht erfasst darüber hinaus auch ein Veröffentlichungsverbot nur auszugsweiser Materialien oder Zitate. Eine Durchbrechung der Geheimhaltungspflicht ist allein mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der ELO Digital Office GmbH zulässig.

Der Kunde verpflichtet sich, der **ELO** Digital Office GmbH den durch die Verletzung obiger Bestimmungen entstandenen Schaden, bei grober Fahrlässigkeit maximal in Höhe des Lizenzpreises, außer bei vorsätzlichem Handeln, zu ersetzen.

6. Kündigung

Ungeachtet aller sonstigen Rechte kann **ELO** Digital Office GmbH diesen Lizenzvertrag kündigen, wenn Sie gegen die Bedingungen dieses EULAs verstoßen. In einem solchen Fall müssen Sie alle Kopien des Softwareprodukts in Ihrem Besitz löschen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Vertragsbedingungen oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

ELO Digital Office GmbH Stuttgart, im März 2014